

Gesund ist, sein Kind begleiten zu können.

Eltern-Kind-Kur
für pflegende Eltern



Gemeinsame Kur pflegender Eltern mit beeinträchtigten Kindern

Die Betreuung und Pflege von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist eine besondere Herausforderung – nicht nur in finanzieller und körperlicher Hinsicht. Immer wieder geraten pflegende Eltern an die Grenzen ihrer psychischen und sozialen Belastbarkeit: alles dreht sich um das Wohl des Kindes, eigene Bedürfnisse werden in den Hintergrund gerückt.

Die eigene Überlastung wird oft erst dann wahrgenommen, wenn sich ernsthafte psychische Beschwerden wie Burnout oder körperliche Folgen, wie chronische Rückenschmerzen, einstellen. Doch für pflegende Eltern ist es oft schwer, einfach eine Auszeit zu nehmen, um wieder selbst ins Lot zu kommen. Meist scheidert es daran, dass sich keine geeignete Ersatzpflege einrichten lässt. Für solche Fälle gibt es nun die Eltern-Kind-Kur (EKKur) der SVA: Sie ermöglicht pflegenden Eltern eine Auszeit – in Begleitung ihres Kindes. Insgesamt sechs Stunden

pro Tag ist die Betreuung des Kindes, etwa durch Sozial- und Kindergartenpädagoginnen sowie eine medizinische Behandlung, gewährleistet. Den Eltern bleibt so genug Zeit für Therapien und Erholung. Neben den klassischen Kurleistungen verfügt die von uns ausgewählte Kureinrichtung auch über das erforderliche Know-how und über die entsprechenden Einrichtungen für die Betreuung von Kinderpatienten.

Wo und wann kann ich die Kur beantragen?

Die SVA bietet die Eltern-Kind-Kur im steirischen Kurhotel „Gesundheitsresort Oberzeiring“ an.

- **OptimaMed Gesundheitsresort Oberzeiring**
8762 Oberzeiring, Hauptstraße 22
Tel. 03571/2811-0
www.heilstollen.at

Termin: 17.07. bis 31.07.2019



Welche Voraussetzungen muss ich für die Teilnahme erfüllen?

Die Eltern-Kind-Kur können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie:

- nach dem GSVG pflichtversichert sind oder
- Angehöriger im Sinne des GSVG sind oder
- eine Pension nach dem GSVG beziehen und
- ein Kind im Sinne des GSVG betreuen, für das Pflegegeld-Anspruch besteht bzw. für das eine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Was kostet die Kur?

Die SVA übernimmt sowohl für den pflegenden Elternteil, als auch für das zu betreuende Kind die Kosten. Die tägliche Zuzahlung für den pflegenden Elternteil sowie für das Kind beträgt einkommensabhängig jeweils zwischen 8,36 Euro bis 20,31 Euro täglich. Für weitere Begleitpersonen gibt es kostengünstige Wochenpauschalen, die privat zu bezahlen sind.

Wie und wo kann ich die Kur beantragen?

Stellen Sie bitte den Kurantrag mit dem grünen Antragsformular für „Kurheilverfahren“ (HV-KUR 1), das in Ihrer SVA Landesstelle oder bei Ihrem Arzt aufliegt. Für das beeinträchtigte Kind stellen Sie einen formlosen Antrag in Form eines Begleitschreibens mit einem Nachweis der körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes (z. B.: aktuelle PflegegeldEinstufung, Nachweis über die erhöhte Familienbeihilfe

etc.). Das ausgefüllte Antragsformular, das Begleitschreiben samt dem Nachweis hinsichtlich der körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes schicken Sie uns bitte an folgende Adresse:

**Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Dienstleistungszentrum Heilverfahren
Wiedner Hauptstraße 84-86,
1051 Wien
Tel.: 050 808 2090
E-Mail: dlz.hv@svagw.at**

Wegen der begrenzten Teilnehmeranzahl werden die Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens berücksichtigt, wobei jedoch Erstanträge vorgereicht werden.

Information

Für nähere Informationen wenden Sie sich an die zuständige SVA-Fachabteilung.
Tel.: 050 808 3589

GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

